

An den Landrat

Glarus, 7. Februar 2012

Motion Renata Grassi Slongo, Niederurnen, und Mitunterzeichnende, „Familienleitbild Kanton Glarus“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Motion

Im Juni 2011 reichten Renata Grassi Slongo und Mitunterzeichnende eine Motion mit dem Antrag ein, es sei ein Familienleitbild für den Kanton Glarus auszuarbeiten. „Dazu soll eine Kommission aus Vertretungen der Parteien, der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden und weiterer Organisationen eingesetzt werden. Das Leitbild soll die Politik des Kantons in Bezug auf Familien und die sie betreffenden Bereiche (Beziehung und Partnerschaft, Erziehung und Bildung, Betreuung und Gesundheit, Lebensraum und Wohnen, Mobilität, Konsum und Freizeit, Arbeit und Einkommen, Lebenshaltungskosten und Steuern) umfassen.“ (S. Beilage.)

2. Ausgangslage

Zurzeit gibt es keine umfassenden strategischen Vorgaben zur Familienpolitik. Das entwicklungspolitische Leitbild aus den 90er Jahren macht nur am Rande gesellschaftspolitische Aussagen, nennt keine Leitsätze zur Familienpolitik. Zu einzelnen Aspekten, wie Beziehung und Partnerschaft, Erziehung und Bildung, Betreuung und Gesundheit, Lebensraum und Wohnen, Mobilität, Konsum und Freizeit, Arbeit und Einkommen, Lebenshaltungskosten und Steuern, gibt es zum Teil gesetzliche Vorschriften. Es fehlt jedoch eine qualifizierte Übersicht zur Wirkung dieser Einzelregelungen auf die Familien.

Nach den politischen Strukturreformen ist es sinnvoll, auch auf gesellschaftspolitischem Gebiet eine erfolgreiche Entwicklung in die Wege zu leiten. Der Lebensraum wird attraktiv, wenn er eine gute Bevölkerungsstruktur aufweist. In der individualisierten Gesellschaft ist die Vernetzung der Menschen besonders wichtig und darum zu stärken. Familienstrukturen bilden dafür eine gute Basis. Familienpolitik berücksichtigt komplexe Zusammenhänge zwischen Familien und deren gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und staatlichem Umfeld. Sie nimmt im Hinblick auf die demografische Entwicklung an Bedeutung zu, insbesondere wegen des zunehmenden Arbeitskräftemangels und einer (zu) tiefen Geburtenrate.

3. Stellungnahme

Die Familie ist gesellschaftspolitisch bedeutungsvoll. Aktive Familienpolitik stellt einen wesentlichen Standortvorteil dar. Die Grundsatzdiskussion über die Familienpolitik ist zu führen, um von der eher punktuellen Betrachtungsweise abzurücken. Ein Leitbild hat zwar einen gewissen normativen Charakter, konkret wird es aber erst mit der Umsetzung über Gesetz, bzw. organisatorische Massnahmen.

Vorerst hat eine Bestandesaufnahme zu erfolgen, die neben der Beschreibung von Strukturen statistische Daten enthält. Gestützt auf einen solchen Bericht ist das Ziel zu definieren und sind die Indikatoren zu bestimmen, anhand derer die Wirkung gemessen werden kann. Danach wäre zu Gunsten pragmatischen Vorgehens zu entscheiden, ob ein Leitbild erarbeitet werden soll oder ob mit Einzelmassnahmen das Ziel schneller und mit weniger Aufwand erreicht werden könnte.

Die Motion ist deshalb als Postulat zu überweisen, auch weil gemäss Artikel 80 der Landratsverordnung nicht zweifelsfrei feststeht, ob der Erlass eines Leitbildes als Gegenstand einer Motion gelten kann.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*